

Präambel

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ohnehin schon komplexen Textes, wurde bei personenbezogenen Bezeichnungen von einer Angabe beider Geschlechter abgesehen. Alle in diesem Text enthaltenen personenbezogenen Bezeichnungen sind jedoch gleichwertig und geschlechtsneutral für beide Geschlechter zu verstehen.

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Kongress-Geschäftsbedingungen (KoGB) verstehen sich in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bestNET.GmbH.(AGB)
(2) Diese KoGB regeln die Beziehungen der bestNET.GmbH zu ihren Geschäftspartnern und den Kongress-Besuchern vor, während und nach dem bestNET.Kongress 2007. Sie umfassen alle Verträge den bestNET.Kongress betreffend, seien sie entgeltlich oder unentgeltlich. Die Nutzung jedweder Leistungen der bestNET.GmbH im Rahmen des bestNET.Kongresses, in welcher Form auch immer, unterliegt zwingend diesen KoGB und den AGB der bestNET.GmbH.

(3) Diese KoGB gelten ab dem 2.Oktober 2007 und können von der bestNET.GmbH jederzeit schriftlich abgeändert oder neu erstellt werden. Diese neuen KoGB gelten ab dem Tag der Bekanntmachung und ersetzen die bis zu diesem Tag gültigen KoGB vollständig. Die KoGB in deren jeweils gültigen Fassung werden vollinhaltlich auf der Homepage von bestNET unter www.bestNET.com/AGB veröffentlicht.

§ 2 Leistungen der bestNET.GmbH

(1) Die bestNET.GmbH veranstaltet in der Zeit vom 16.November 2007 bis 18.November 2007 an der Johannes Kepler Universität in Linz einen Kongress für Experten aus den Berufsfeldern Beratung, Therapie und Training. Die genauen Kongress-Zeiten werden im jeweils aktuellen Kongress-Programm veröffentlicht. Die bestNET.GmbH behält sich vor, jederzeit Programm-Änderungen vorzunehmen.

(2) Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die entsprechend den AGB in einem oder mehreren Internet-Portalen der bestNET.GmbH eingetragen sind, und die Kongress-Gebühr fristgerecht entrichtet haben und über eine gültige von der bestNET.GmbH ausgestellte Kongress-Karte verfügen.

(3) Die Teilnahme an einzelnen Kongress-Veranstaltungen kann nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze erfolgen.

(4) Die bestNET.GmbH sorgt nicht für die Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Teilnehmer. Die bestNET.GmbH hat jedoch dafür Sorge getragen, dass sich die Kongress-Teilnehmer auf eigene Kosten über ein Versorgungsunternehmen vor Ort (Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft mbH) verpflegen und über die Firma Pegasus Incoming Ges.m.b.H. 1060 Wien, Haydngasse 21 - Telefon: (01) 59933-211, Fax: (01) 59933-43, eMail: bestNET2007@pegasus.at Unterkünfte buchen können. Alle Kongress-Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass die bestNET.GmbH nicht für die Verfügbarkeit von Unterkunft und Verpflegung haftet.

(5) Die bestNET.GmbH stellt nach Bezahlung der Kongress-Gebühr jedem Kongress-Teilnehmer einen Gutschein zur Verfügung, der innerhalb Österreichs die kostenlose An- und Abreise zum bestNET.Kongress 2007 mit der Bahn (ÖBB 2.Klasse) ermöglicht. Dieser Gutschein ist auf Verlangen gemeinsam mit der Kongress-Karte dem Bahnpersonal vorzuweisen ist. Die kostenlose Bahnfahrt ist ausschließlich mit den von der bestNET.GmbH zur Verfügung gestellten Gutscheinen möglich. Es erfolgt keine Refundierung von Fahrtkosten, die von Kongress-TeilnehmerInnen bezahlt werden.

(6) Video- und Tonbandaufnahmen während der Vorträge sind grundsätzlich verboten, bzw. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der bestNET.GmbH vorgenommen werden.

§ 3 Verrechnung und Zahlung

(1) So nicht ausdrücklich anders vereinbart ist die Kongress-Gebühr sofort nach der Anmeldung zum Kongress zu bezahlen. Die bestNET.GmbH versendet nach dem Buchungseingang an die Teilnehmer entsprechende Rechnungen per Post.

(2) Bei Buchung und Bezahlung bis zum 15.10.2007 beträgt die Kongress-Gebühr € 99,-, Ab dem 16.10.2007 beträgt die Kongress-Gebühr € 198,- jeweils inklusive 20% Mehrwertsteuer.

(3) Im Falle, dass Rechnungen vom Kunden nicht fristgerecht bezahlt werden, ist bestNET berechtigt, ohne vorherige Mahnung seine Leistungen für diesen Teilnehmer mit sofortiger Wirkung einzustellen. Dessen ungeachtet bleibt die Verpflichtung des Teilnehmers zur Zahlung aufrecht.

(4) Um zu gewährleisten, dass nur berechnete Personen am bestNET.Kongress teilnehmen, verpflichten sich alle Teilnehmer am Kongress, sich gegenüber den Mitarbeitern der bestNET.GmbH auf Anfrage mittels einer von der bestNET.GmbH zur Verfügung gestellten Kongress-Karte auszuweisen. Falls sich ein Besucher nicht in dieser Form legitimieren kann, ist das Personal der bestNET.GmbH berechtigt, diesem Besucher eine Kongress-Karte zuzüglich € 36,- (inkl. 20% Mehrwertsteuer) als Ersatz für den erhöhten Verwaltungsaufwand in Rechnung zu stellen.

(5) Alle Kongress-Karten sind personengebunden und ausschließlich unter den im § 4 Abs.2 genannten Bedingungen auf Dritte übertragbar.

(6) Die Ermäßigung für bestNET.Ticket-Kunden kann nur von diesen selbst für den Eigengebrauch in Anspruch genommen werden.

§ 4 Storno-Bedingungen

(1) Bei Stornierung einer Kartenbestellung bis zum 31.10.2007 werden 25% der bereits bezahlten Kongress-Gebühren refundiert. Ab dem 1.11.2007 erfolgt bei Stornierung einer Kartenbestellung keine Refundierung mehr. Der nicht refundierte Restbetrag wird von der bestNET.GmbH als Storno-Gebühr einbehalten.

(2) Bis zum 10.11.2007 können auch Ersatzteilnehmer gestellt werden. In diesem Fall entfällt die Stornogebühr. Der Rücktritt von einer Kartenbestellung hat schriftlich zu erfolgen. Die Übertragung einer Kongress-Karte auf eine andere Person hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen. Es bedarf in diesem Fall einer schriftlichen Erklärung des ursprünglichen Käufers und jener Person, welche die Kongress-Karte/n übernimmt.

(3) Im Falle des Nichtzustandekommens des bestNET.Kongresses 2007 refundiert die bestNET.GmbH 100% aller bereits bezahlten Kongress-Gebühren. Darüber hinausgehende Forderungen werden von der bestNET.GmbH nicht anerkannt.

§ 5 Haftung

(1) Alle Teilnehmer und Referenten des bestNET.Kongresses besuchen diesen auf eigene Gefahr.

(2) Die bestNET.GmbH wird nach bestem Wissen und Gewissen für eine professionelle Abwicklung des Kongresses sorgen.

(3) Eine Haftung für etwaige den Teilnehmern entstehenden Schäden ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig von der bestNET.GmbH verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch hinsichtlich eines Verhaltens von Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen der bestNET.GmbH. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet die bestNET.GmbH nur im Rahmen des vorhersehbaren Schadens.

(4) Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der bestNET.GmbH beträgt sechs Monate.

§ 6 Gerichtsstand, anwendbares Recht

(1) Sämtliche Rechte und Pflichten den bestNET.Kongress 2007 betreffend unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Wien.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

(1) Änderungen dieser KoGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen eines Zusatzvertrages oder dieser KoGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des jeweiligen Vertrages und der KoGB im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu treffen, die dem mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Eine entsprechende Verpflichtung der Vertragsparteien besteht auch für den Fall, dass der Vertrag und/oder diese KoGB eine Lücke enthalten.